

Fortbildungskosten 2016

Ich habe vom _____ bis _____ in _____ an der Fortbildungsmaßnahme _____ teilgenommen.

Folgende Aufwendungen sind mir dabei entstanden:

I. Teilnahme- und Prüfungsgebühren

_____ €

II. Aufwendungen für Lernmittel

Fachliteratur	_____ €
Schreibwaren, Schulbedarf	+ _____ €
Fotokopien	+ _____ €
Arbeitsmittel bis € 487,90 (einschl. 19 % USt)	+ _____ €
Arbeitsmittel über € 487,90 (einschl. 19 % USt)	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €

insgesamt = _____ € ▶ _____ €

III. Reisekosten

1. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses als Vollzeitstudium/vollzeitige Bildungsmaßnahme

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Entfernungspauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte	
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30	= _____ €
Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung ¹⁾)	
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30	= _____ €
Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung ¹⁾)	
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (einfache Strecke) × € 0,30	= _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

c) Verpflegungskosten¹⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,-	_____ €
_____ Tage mit Abwesenheit von 24 Stunden × € 24,-	+ _____ €
insgesamt = _____ €	▶ _____ €

d) Übernachtungskosten¹⁾

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

2. Fortbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Teilzeit²⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte	
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾	= _____ €
Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)	
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾	= _____ €
Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)	
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30 ³⁾	= _____ €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

_____ €

Übertrag: _____ €

Übertrag: €

c) Verpflegungskosten⁴⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €

_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €

insgesamt € ▶ €

d) Übernachtungskosten

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

3. Fortbildung innerhalb eines Arbeitsverhältnisses⁵⁾

a) Fahrtkosten bei Benutzung eines Pkw (nach Reisekostenpauschale)

Fahrten zwischen Wohnung und Fortbildungsstätte
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

Fahrten zwischen Wohnung und Unterkunft am Lehrgangsort (bei Übernachtung)
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

Fahrten zwischen Unterkunft und Fortbildungsstätte (bei Übernachtung)
_____ Fahrten × _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

b) Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (laut Belegen)

c) Verpflegungskosten⁴⁾

_____ Tage mit Abwesenheit von mehr als 8 Stunden × € 12,- _____ €

_____ Tage mit Abwesenheit von _____ 24 Stunden × € 24,- _____ €

insgesamt € ▶ €

d) Übernachtungskosten

_____ €

e) Reisenebenkosten

_____ €

IV. Sonstige Aufwendungen

1. Lern- und Arbeitsgemeinschaften

Fahrtkosten: _____ gefahrene km (Hin-/Rückfahrt) × € 0,30³⁾ = €

_____ €

2. Studienreisen, Exkursionen⁶⁾

_____ €

3. Sonstiges

_____ €

Aufwendungen insgesamt = €

./. steuerfreie Erstattungen des Arbeitgebers, nicht rückzahlbare Zuschüsse des Arbeitsamtes u. Ä. ./.

Abzugsfähige Fortbildungskosten 2016 = €

- 1) Nur bei doppelter Haushaltsführung
- 2) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
 - Bildungsmaßnahme ohne Arbeitsverhältnis;
 - Bildungsmaßnahme mit Arbeitsverhältnis, aber ohne inhaltlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsverhältnis und Bildungsmaßnahme (z. B. Umschulung, berufsfremdes Studium).
- 3) Statt der Reisekostenpauschale von € 0,30 pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) ist auch der tatsächliche km-Kostensatz abzugsfähig.
- 4) Die Verpflegungspauschale wird für folgende Zeiträume gewährt:
 - Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit nur an ein oder zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten für die gesamte Dauer der Fortbildung.
 - Auswärtige Bildungsstätte wird über längere Zeit an mehr als zwei Tagen wöchentlich aufgesucht: Verpflegungspauschbeträge gelten nur für die ersten drei Monate.
- 5) Dazu gehören folgende Bildungsmaßnahmen:
 - Bildungsmaßnahmen auf Veranlassung des Arbeitgebers;
 - Ausbildungsdienstverhältnisse (z. B. Beamtenanwärter, Referendare);
 - Bildungsmaßnahmen in der Freizeit bzw. am Wochenende mit Bezug zum ausgeübten Beruf, jedoch ohne Kenntnis des Arbeitgebers (z. B. Meister-Lehrgang im ausgeübten Beruf, Besuch einer Fachschule oder Fachhochschule).
- 6) Wie bei beruflicher Auswärtstätigkeit abziehbar, z. B. Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten.